

Vorstandsbeschluss vom 16. September 2019

Zuschuss zu Musikschulbeiträgen der öffentlichen Musikschulen (Gastschulbeiträge)

- Nur Kinder und Jugend
- Keine Erwachsenenförderung
- ab der 10. Schulstufe Nachweis der Familienbeihilfe oder
- Studenten - Inskriptionsbestätigung und Nachweis von 12 ECTS bis zum vollendeten 26. Lebensjahr und bei abgeleistetem Präsenz- oder Zivildienst bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Zivil- oder Grundwehrdiener oder
- Lehrling - Kopie Lehrvertrag

Der Bürgermeister:

Schlager Ronald eh.